

Name des Antragstellers	PLZ, Ort, Datum
Anschrift	Telefonnummer

**Antrag** gem. § 90 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)/ Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)

<b>Eingang</b>
----------------

**Übernahme**

Kindergarten       Hort       Krippe

Anschrift KiGa/Hort/Krippe:		
Beantragung ab (Datum):		
<b>Begründung:</b>		
<b>Angaben zum Antrag</b>		
<b>1. Kinder für die die Übernahme beantragt wird</b>		
	1. Kind <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	2. Kind <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
Name, Vorname		
Geburtsdatum, Geburtsort		
Anschrift		
Staatsangehörigkeit		
Wurde für dieses Kind bereits früher Jugendhilfe nach SGB VIII bezogen	nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> von _____ bis _____ Behörde: _____ Art: _____	nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> von _____ bis _____ Behörde: _____ Art: _____
<b>2. Eltern der Kinder</b>		
	Vater	Mutter
Name		
Vorname		
Anschrift		
Geburtsdatum, Geburtsort		
Staatsangehörigkeit		
Familienstand		
Sorgerecht	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Arbeitgeber		
Anschrift Arbeitsort		
<b>3. Einkünfte</b>		
Einkommen mtl. Netto (Lohnabrechnungen beifügen)	€ €	€ €
Kindergeld	€	€
Unterhalt/Unterhaltsvorschuss/ Mehrbedarf Unterhalt Kindergarten	€	€
Wohngeld	€	€
Kinderzuschlag	€	€
Weitere Einkünfte mtl. (z. B. Rente, Arbeitslosengeld I u. II, El- terngeld, Familiengeld, BaföG)	€ €	€ €

<b>4. Ausgaben</b>			
Miete	€		
Bei PKW Benutzung: Einfach Kilometerangabe von der Wohnung zum Arbeitsplatz	km, an	Tagen pro Woche	
Hausratversicherung	€		
Haftpflichtversicherung	€		
Unfallversicherung	€		
Sonstige Versicherungen	€		
	€		
	€		
	€		
<b>5. besondere Belastungen</b>			
(z.B. Hauslasten, Ratenverpflichtungen)			
<b>6. weitere Personen im Haushalt der Eltern (mit oder ohne Einkommen)</b>			
	Name, Vorname	Geb. Datum	Einkommen monatlich
1.			€
2.			€
3.			€
4.			€
5.			€

## II. Erklärung

Ich bestätige hiermit, dass vorstehende Angaben in allen Punkten wahr und vollständig sind. Ich weiß, dass wissentlich falsche Angaben oder das vorsätzliche Verschweigen von rechtserheblichen Tatsachen im Sinne des § 263 StGB strafbar sind und verfolgt werden können.

Des Weiteren nehme ich das beiliegende Hinweisblatt zum Datenschutz zur Kenntnis.

Ich verpflichte mich, wesentliche Änderungen in den Einkommens- und oder Familienverhältnissen dem Kreisjugendamt Landshut unverzüglich mitzuteilen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Landratsamt Landshut  
Kreisjugendamt  
Sonnenring 14, 84032 Altdorf

Fr. Sasum	Buchstabe A – D, Telefon 0871 408-4837
Fr. Kerscher	Buchstabe E – G, Telefon 0871 408-4841
Fr. Hinkel	Buchstabe H – N, Telefon 0871 408-4842
Fr. Bromberger	Buchstabe O – Z, Telefon 0871 408-4845

### Hinweisblatt

zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Bitte beachten Sie, dass

- die Kosten für **Mittagessen** für Sozialleistungsempfänger, wie Arbeitslosengeld II-, Wohngeld/Lastenzuschuss- und Kinderzuschlagsempfänger, über das Bildungs- und Teilhabepaket bei den jeweiligen Stellen zu beantragen ist.
- der Antrag auf Übernahme der Kindergartengebühr/der Krippengebühr/der Hortgebühr abgelehnt werden kann, wenn Sie dem Kreisjugendamt Landshut die zur Bearbeitung erforderlichen Unterlagen nicht vorlegen oder die notwendigen Auskünfte nicht erteilen.
- die Gebühr immer nur für ein Betreuungsjahr (von September des Jahres bis zum Juli/August des darauffolgenden Jahres), das sich auf 11 bzw. 12 Monate beläuft, übernommen werden kann.
- nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes für das neue Betreuungsjahr (ab September) ein neuer Antrag zu stellen ist, falls das Kind weiterhin den Kindergarten/Hort/Krippe besucht.
- **jede Änderung in Ihren persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen sowie jeder Wohnungswechsel dem Kreisjugendamt Landshut unverzüglich mitzuteilen ist. Sollte eine Meldung nicht oder nicht rechtzeitig erfolgen, behält sich das Kreisjugendamt Landshut eine Rückforderung der Gebühren von Ihnen vor.**
- zu Unrecht gewährte Kindergartengebühren/Krippengebühren/Hortgebühren zurückgezahlt werden müssen.

Zur Bearbeitung Ihres Antrages auf Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen benötigt das Kreisjugendamt Landshut folgende Unterlagen, Nachweise oder Auskünfte:

- aktuellen Buchungsbeleg von der Kindertageseinrichtung
- Geburtsurkunde der Kinder für die die Gebührenübernahme beantragt wurde
- Verdienstnachweis der letzten 12 Monate (mit Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld)
- Strecke zur Arbeit mit privat Pkw ..... km einfach an .....Tagen pro Woche, Arbeitsort (Adresse).....  
Als Nachweis Steuer oder Haftpflicht des Fahrzeuges beilegen
- bei **Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel**, diese Ausgaben mit Tickets oder Belegen nachweisen
- Bei selbstständiger Tätigkeit: Steuerbescheide und Jahresabschlüsse
- Nachweis über Leistungen der Kindergeldkasse und ggf. Kinderzuschlag (z.B. Bescheid, Kontoauszug)
- Nachweis über Unterhaltszahlungen (gegliedert nach Höhe je Kind und evtl. Ehegattenunterhalt)
- Nachweise über alle sonstigen Einkünfte, wie Einkünfte aus Geringverdienerbeschäftigung, Zinsen auf Sparvermögen, Mieteinnahmen, BaföG, Renten, Leistungen des Sozialamtes, des Arbeitsamtes, des Jobcenters usw. (Zum Einkommen gehören alle Einkünfte in Geld oder Geldwert!)  
Asylbewerber: Leistungsbescheid
- Nachweis über Elterngeld
- Nachweis vom Familiengeld
- Für Empfänger des Arbeitslosengeld II: Nehmen Sie an einer Maßnahme (Umschulung, 1-Euro-Job, o.ä.) teil? Bitte entsprechende Unterlagen beifügen.
- Mietvertrag
- Wohngeldbescheid bzw. Bescheid über Lastenzuschuss
- Bei Eigenheimbesitzern: mögliche Schuldentrückzahlungsraten (gegliedert nach Tilgung und Zins), sowie verbrauchsunabhängige Nebenkosten (z. B. Grundsteuer, Kaminkehrer usw.)
- Steuererstattung (Kopie der Bescheide des Finanzamtes)
- Nachweise über besondere Belastungen (wie Unterhaltszahlungen an weitere Kinder, Hausrat- und Haftpflichtversicherung, angemessene Rentenversicherung)
- **Personen die in einem Arbeitsverhältnis stehen und kein Wohngeld, Kinderzuschlag oder Arbeitslosengeld II beziehen:** Nachweis über besondere Ausgaben für Geschwisterkinder, für die der Teilnahmebeitrag nicht beantragt wurde (Kosten für: Schulausflüge, mehrtägige Klassenfahrten, Schülerbeförderung, Mittagsverpflegung, Mitgliedschaft in einem Verein, Musikunterricht, Teilnahme an Freizeiten)

Sachbearbeiterinnen  
Frau Sasum                    Buchstaben A – D; Telefon 0871 408-4837  
Frau Kerscher                Buchstaben E – G; Telefon 0871 408-4841  
Frau Hinkel                   Buchstaben H – N, Telefon 0871 408-4842  
Frau Bromberger             Buchstaben O – Z, Telefon 0871 408-4845  
FAX: 0871/408 16 + Durchwahl der Sachbearbeiterin

**Bestätigung der Kindertageseinrichtung (Kindergarten, Hort, Krippe)**

Rücksendung an das Kreisjugendamt Landshut

Krippe  Kindergarten  Hort                    Anmeldung ab \_\_\_\_\_

Vorschulkind  nein  ja, ab \_\_\_\_\_

Name der Einrichtung \_\_\_\_\_

**Daten vom Kind**

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Gebührenhöhe \_\_\_\_\_ € monatlich für \_\_\_\_\_ Std. tägl. Buchungszeit

**Bei Ferienbuchung:** Feriengebührhöhe \_\_\_\_\_ € Fälligkeit der Gebühr im Mo-  
nat/e \_\_\_\_\_

Für o. g. Kind wurde die Buchungszeit von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr gebucht.

Für  11 Monate  12 Monate

Spielgeld \_\_\_\_\_ € Getränksgeld \_\_\_\_\_ € Brotzeitgeld \_\_\_\_\_ €

Essensgeld  monatlich pauschal \_\_\_\_\_ €  für  11 Monate  12 Monate

oder  tägliche Abrechnung \_\_\_\_\_ €

Abdruck des Übernahmebescheides an  Träger  Krippe/KiGa/Hort

**Bankverbindung:**

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

(Bank, Empfänger)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/Stempel der  
Einrichtung/Träger

**Hausanschrift:**

Sonnenring 14  
84032 Altdorf

**Telefon:** 0871 408-0  
**Telefax:** 0871 408-1001

**E-Mail:** kreisjugendamt@landkreis-landshut.de

**Internet:** www.landkreis-landshut.de

**Bankverbindung:**

Sparkasse Landshut  
IBAN: DE 91 7435 0000 0000 0179 81  
BIC: BYLADEM1LAH

**Besucherzeiten:**

Montag bis Freitag    8.00 - 12.00 Uhr  
Montagnachmittag    13.30 - 15.30 Uhr  
Donnerstagnachmittag 13.30 - 17.00 Uhr

**Erreichbarkeit mit dem Stadtbus:**

Linie 6

Urschriftlich zurück

Landkreis Landshut  
-Kreisjugendamt-  
Sonnenring 14  
84032 Altdorf

**1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Datenschutzhinweise ergeben im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Anträgen auf Übernahme der Kosten für die Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII

**2. Verantwortlichkeit für die Datenerhebung**

Landratsamt Landshut  
Veldener Straße 15  
84036 Landshut  
Tel.: 0871/408-0  
Fax.: 0871/408-1001  
E-Mail: poststelle@landkreis-landshut.de

**3. Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten**

Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes Landshut  
Veldener Straße 15  
84036 Landshut  
Tel.: 0871/408-2146  
E-Mail: datenschutz@landkreis-landshut.de

**4. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung**

**Zwecke der Verarbeitung:**

Ihre Daten werden erhoben, um Ihren Antrag auf Übernahme der Kosten für die Kindertagesbetreuung zu prüfen.

**Rechtsgrundlage der Verarbeitung:**

Art. 6 Abs. 1 DSGVO, Art. 4 BayDSG i.V.m. §§ 22-24 und 90 SGB VIII, §§ 67a,b SGB X

**5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen zur Abwicklung und Abrechnung der in Anspruch genommenen Jugendhilfeleistungen
- andere Jugendämter bzw. Sozialleistungsträger zur Abklärung der Zuständigkeit und Abwicklung von Kostenerstattungen
- Ausländerbehörden zur Klärung des Aufenthaltsstatus im Zusammenhang mit der Anspruchsberechtigung
- Andere Stellen, wenn dies im Einzelfall je nach Sachlage zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist

**6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermitteln.

**7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:**

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Landshut solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß § 27 der Allgemeinen Geschäftsordnung (AGO) mit Geschäfts- und Dienstordnung für das Landratsamt Landshut, Art. 6 Abs. 1 Bayerisches Archivgesetz (BayArchivG) sowie dem Einheitsaktenplan für die Bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

**8. Betroffenenrechte:**

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

**9. Pflicht zur Bereitstellung von Daten:**

Das Landratsamt Landshut benötigt Ihre Daten, um über Ihren Antrag auf Übernahme der Kosten für die Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII entscheiden zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben bzw. nachweisen, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

**10. Widerrufsrecht bei Einwilligung**

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 2. Verantwortlichkeit für die Datenerhebung) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.